

all den anderen Schätzen der Bayerischen Staatsbibliothek befinden, das zeigte und bewies auch dieser „Thesaurus librorum“.

Schäfflarn

Martin Ruf OSB

*) Auf das ausgestellte Exemplar nimmt Bezug: Hartmut Walravens, Noch einmal: ‚Bücherschatz in Bayern‘, in: Aus dem Antiquariat (Beilage zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel) 1983, S. A 348–350.

Les Règles des saints Pères. Tome II. Trois Règles du VII^e siècle incorporant des textes lériniens. Introduction, texte, traduction et notes par Adalbert de Vogüé. „Sources chrétiennes“ n° 298, 304 pages. Les éditions du Cerf, Paris 1982. 169 F.

Dieser zweite Band mit Textausgaben früher monastischer Regeln bildet mit Band I ein Ganzes und führt dessen Paginierung fort (vgl. die früher erschienene Besprechung von Band I in StMB (Bd. 75, 1964, S. 475). Die drei hier edierten Regeln stammen aus dem 6. Jahrhundert, sie stehen aber alle in Zusammenhang mit den Regeln von Lérins. Die Regula Orientalis (RO) ist eine Mischung von 2 RP mit Pachomius-texten; 2 RP wird frei und aus dem Gedächtnis zitiert, ein Zeichen, daß sie dem Verfasser vertraut ist. 55 Prozent der Texte entstammen den Pachomius-regeln, während die Bibel nie zitiert und kaum je auf sie angespielt wird. Sie ist ein künstliches Gebilde ohne unmittelbaren praktischen Zweck. Eigentliche Quelle der RO ist ein verlorenes Dokument A, das nach de Vogüé der Regula Macarii gleich, d. h. der Regel Lérins, wie sie unter Abt Marinus beobachtet wurde. Wahrscheinlich ist A identisch mit den Instituta, die um 515 in Condat für das Kloster Agaunum verfaßt wurden. Die RO ist sicher ursprünglich lateinisch verfaßt worden; die Bezeichnung „orientalis“ dient nur dazu, ihren Ursprung zu verhüllen und sie als exotische, künstliche Komposition zu kennzeichnen.

Der folgende kritisch edierte Text ist die dritte Regel der Väter (3 RP). Er wurde von Bischöfen verfaßt, die auf einer Synode versammelt waren und auch monastische Fragen zu behandeln hatten. Sechs Stücke der 3 RP sind den Akten des Konzils von Agde (506) entnommen; neben der Regula Macarii und einigen Texten des 1. und 2. Konzils von Orléans (511 und 533) sind das die einzigen sicheren Quellen der 3 RP. Die Regel dürfte bald nach 533 verfaßt worden sein, also kurz vor dem Erscheinen der beiden Regeln des Cäsarius von Arles; sie ist somit der letzte Zeuge des fränkischen Mönchtums vor Cäsarius.

Das letzte Dokument dieses Bandes ist eine Rezension der RIVP, die in einer einzigen Handschrift auf uns gekommen ist, im Parisinus lat. 1220 (= P). A. de Vogüé nennt diese Regel im Anschluß an J. Neufville, der sie in kritischer Ausgabe in der Revue *Bénédictine* 77 (1967) veröffentlicht hat, π . Sie nimmt grammatische und stilistische Verbesserungen an jenem Text der RIVP vor, der in vielen Handschriften überliefert ist. Nach der Vogüé nicht in Lérins selbst entstanden, scheint sie jünger als die Regula Magistri zu sein, der sie in P zur Einleitung dient. Als Entstehungszeit von π nennt V. die Jahre 535–540 (vor der Regula Benedicti). Auf süditalienischen Ursprung der Rezension schließt er, weiß RB Kp. 31, 8–10 von π abhängig ist, während andere Texte der RIVP eher im Originaltext zitiert werden.

Den Band beschließen ein Index verborum aller sechs Regeln und die Register der Schriftzitate, der alten Autoren, der zitierten Manuskripte, der Eigennamen, der kommentierten lateinischen Wörter und eine kurze linguistische Tabelle, endlich ein detailliertes Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes.

Es ist überflüssig zu sagen, daß die Einleitungen zu den Texten mit äußerster Akribie und Quellenkenntnis geschrieben sind. Es ist dem Autor gelungen, in sei-

nem Werk den Ursprung und die Beziehungen der sechs Regeln untereinander zu erhellen, auch wenn seine Resultate hypothetisch bleiben müssen. Aus was den italienischen Ursprung von π betrifft, kann man sich fragen, ob er so sicher ist, wie V. annimmt. Der Parisinus lat. 12205 stammt aus der Bibliothek von Corbie. Die Beziehungen von π mit zwei in Campanien geschriebenen Handschriften des 11. Jahrhunderts mögen auf einen italischen Ursprung hinweisen, können ihn aber kaum sicher beweisen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß V. sich deshalb für den süditalischen Ursprung von einsetzt, weil er damit seine frühere Hypothese vom Ursprung der Regula Magistri in Italien stützen möchte, im Gegensatz zu F. Masai und E. Manning, die diese im Jura beheimaten. Sei dem wie immer, sicher ist, daß auch π auf Lérins zurückgeht und nur eine Korrektur der gewöhnlichen Fassung der RIVP ist. Durch das Werk von A. de Vogüé ist auf alle Fälle Lérins als der Mutterboden dieser frühen monastischen Regeln erwiesen. Und weil die beiden großen Regeln des 6. Jahrhunderts die Regula Magistri und die Regula Benedicti, aus diesen Quellen schöpfen, sind auch ihre Beziehungen zum südgallischen Kloster erwiesen.

Einsiedeln

Alfons Kemmer OSB

Rott am Inn — Beiträge zur Kunst und Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei, hrsg. von WILLI BIRKMAIR, Weißenhorn. Anton H. Konrad Verlag 1983. 279 S., 35 Farbtafeln, 132 Schwarz-Weiß-Tafeln, Subs.-Preis DM 42,—, ab 1. 1. 84 DM 52,—.

Rott am Inn konnte in diesem Jahr die Feier der Gründung seines ehemaligen Benediktinerklosters vor 900 Jahren begehen, wenn auch das genaue Jahr auf Grund der Quellenlage nicht zu ermitteln ist. Der Ort mit seinen 3000 Einwohnern hat dieses Fest angelegentlich und eindrucksvoll in einer Reihe von Veranstaltungen gefeiert. Neben zwei kleineren, von der Gemeinde herausgegebenen Festschriften ist schönstes und bleibendes Dokument des Jubiläums der anzuzeigende Band. Auch wenn es aus diesem oder jenen Blickwinkel bedauert werden mag, daß es zu keiner zusammenhängenden Geschichte des Klosters gekommen ist, so zeigt der Band doch alle wesentlichen Aspekte der ehemaligen Abtei auf. Durchgängige Darstellungen von Klosterhistorien bergen ja das Problem in sich, daß es weithin gewissermaßen „dünne“ Passagen geben muß, bedingt einmal durch die ungleichmäßige Quellenlage, vor allem aber durch die historische Belanglosigkeit weiter geschichtlicher Strecken. Rott ist in neuerer Zeit besonders stiefmütterlich von der zünftigen Geschichtsschreibung behandelt worden; dieses Manko gleicht der vorliegende Band weitgehend aus. Dem rührigen Herausgeber und der hinter ihm stehenden, opferfreudigen Gemeinde ist es gelungen, ein nur als Opulent zu bezeichnendes Werk zu präsentieren. Der Verlag hat in gewohnter Sorgfalt das Seinige dazu getan, was die Drucktechnik und die bildmäßige Ausstattung betrifft, wobei die hohe Zahl und Qualität der sehr schönen Farbtafeln hervorzuheben ist. Darüber hinaus ist es geglückt, für die Beiträge die speziellen Fachleute heranzuziehen: Stellvertretend für alle anderen, und damit nicht wertend, seien genannt: V. Liedke zur Stiftertumba, H. Bauer zur Freskierung Matthäus Günthers, G. P. Woeckel zu Ignaz Günther, H. Pörnbacher zur Literatur des Klosters, dem genialen Spätwerk Johann Michael Fischers; sie stellt ja sozusagen die bedeutendste Leistung des alten Rott dar. Von insgesamt zwanzig Aufsätzen beschäftigen sich acht mit ihr und ihrer Ausstattung (V. Diedke, B. Schütz, R. Stalla, H. Bauer, S. Lampl, G. P. Woeckel und der Herausgeber). Der Stand der bisher schon gut entwickelten Forschung wird durch die Beiträge noch erweitert und in größere